



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung GREEN&CLEAN M2 ROT | RED | ROUGE | ROSSO

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendungsbereiche [SU]

SU20 Gesundheitswesen.

Produktkategorien [PC]

Desinfektionsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

METASYS Medizintechnik GmbH

Florianistrasse 3

Österreich-6063 Rum bei Innsbruck

Telefon: *43-512-205420

Telefax: *43-512-205420-7

E-Mail: sebastian.geiger@metasys.com

Auskunft gebender Bereich: ENT

Auskunft Telefon: *43-512-205420

Auskunft Telefax: *43-512-205420-7

E-Mail (fachkundige Person): sebastian.geiger@metasys.com

www.metasys.com

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf München *49-(0)89-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Bezeichnung der Gefahren

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gesundheitsgefahren

Acute Tox. 4

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Gesundheitsgefahren

Skin Corr. 1B

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Gesundheitsgefahren

Resp. Sens. 1

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Umweltgefahren

Aquatic Acute 1

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]****Gefahrenpiktogramme**

GHS05



GHS07



GHS08



GHS09

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise**Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren**

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitshinweise**Allgemeines:**

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P285 Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Reaktion:

P301+ P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P304 + P341 BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P342 + P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar



ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1/3.2 Stoffe/Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Subtilisin	<=1 %
CAS 9014-01-1	
EC 232-752-2	
INDEX 647-012-00-8	
STOT SE 3, H335 / Skin Irrit. 2, H315 / Eye Dam. 1, H318 / Resp. Sens. 1, H334	
Edetinsäure	<5 %
CAS 60-00-4	
EC 200-449-4	
INDEX 607-429-00-8	
Eye Irrit. 2, H319	
Dioctyldimethylammoniumchlorid	25 %
CAS 5538-94-3	
EC 226-901-0	
Acute Tox. 2, H310 / Acute Tox. 3, H301 / Skin Corr. 1B, H314 / Eye Dam. 1, H318 / Aquatic Acute 1, H400 / Aquatic Chronic 1, H410	
Dodecylguanidin mono hydrochlorid	<=6,5 %
CAS 13590-97-1	
INDEX 237-030-0	
Acute Tox. 4, H302 / Acute Tox. 2, H330 / Skin Corr. 1B, H314 / Eye Dam. 1, H318 / Aquatic Acute 1, H400	
N-(-3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3,-diamin	<=4 %
CAS 2372-82-9	
EC 219-145-8	
Acute Tox. 3, H301 / Skin Corr. 1B, H314 / STOT RE 2, H373 / Aquatic Acute 1, H400 / Aquatic Chronic 1, H410	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Für Frischluft sorgen. Nach Einatmen von Sprühnebeln sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Hautkontakt

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen.



Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Zusätzliche Angaben

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum. Löschpulver. Sprühwasser.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Pyrolyseprodukte, toxisch.

Im Brandfall können entstehen:

Stickoxide (NOx). Kohlenmonoxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Keine Daten verfügbar

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Bei Abfüll-, Umfüll-, Misch- und Dosierarbeiten sowie bei Probenahmen sind zu verwenden:

Geschlossene Vorrichtungen. Geschlossenes Dosiersystem verwenden.



7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse

Brennbare ätzende Stoffe (flüssig).

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Lagertemperatur

Wert 5 - 30 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung

Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	LTV	STV	Bemerkung
64-17-5	Ethanol	380 mg/m ³ 200 ppm	1520 (1) mg/m ³ 800 (1) ppm	(1) 15 minutes average value
67-63-0	Propan-2-ol	500 mg/m ³ 200 ppm	1000 (1) mg/m ³ 400 (1) ppm	Deutschland (1) 15 minutes average value Deutschland

LTV = Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

STV = Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Quelle: GESTIS International Limit Values (<http://limitvalue.ifa.dguv.de/>)

Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren: GESTIS Analytical Methods (<http://amcaw.ifa.dguv.de/>)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Hautschutz

Geeignetes Material

NBR (Nitrilkautschuk).

Durchbruchzeit: >480 min

Dicke des Handschuhmaterials 0,4 mm

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen

Möglichst Baumwollunterziehhandschuhe tragen.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand

flüssig:

viskos

Farbe

rot

Geruch

charakteristisch

Parameter			Methode - Quelle - Bemerkung
Verdampfungsgeschwindigkeit			nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt			nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich			nicht bestimmt
Entzündbarkeit			nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze			nicht bestimmt
untere Explosionsgrenze			nicht bestimmt
Flammpunkt (°C)	>63 °C		Flammpunkt (°C):
Selbstentzündungstemperatur			nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur			nicht bestimmt
pH-Wert	11		
Löslich (g/L) in			nicht bestimmt
Fettlöslichkeit			nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit			vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser			nicht bestimmt
Dampfdruck			nicht bestimmt
Dampfdichte			nicht bestimmt
Relative Dichte	1,05 g/cm ³	Temperatur 20 °C	
Partikeleigenschaften			nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch	80 mPa*s	Temperatur 25 °C	Newton.
Auslaufzeit			nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch			nicht bestimmt



9.2 Sonstige Angaben

Lösemittelgehalt

Wert 4,14 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Säure.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität 822 mg/kg

Wirkdosis

ATSmix berechnet:

Spezies:

Ratte

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere 0,24 mg/L

Wirkdosis

EC50

Testdauer 48 h

Spezies

Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Ergebnis / Bewertung

Giftig für Wasserflöhe.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Inhaltsstoff Diocetyl dimethylammoniumchlorid



Abbaurate <89 %

Methode

OECD 303A

Abschätzung/Einstufung

nicht persistent. Biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel Produkt 070699

gefährlicher Abfall Nein

Abfallbezeichnung

Abfälle a. n. g.

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel Verpackung 070699

gefährlicher Abfall Nein

Abfallbezeichnung

Abfälle a. n. g.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nr.	1903	1903	1903
14.2 Offizielle Benennung für die Beförderung	DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (DIOCTYLDIMETHYLAMMONIUMCHLORIDE, BIS (3-AMINOPROPYL) DODECYLAMINE)	DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (DIOCTYLDIMETHYLAMMONIUMCHLORIDE, BIS (3-AMINOPROPYL) DODECYLAMINE)	Disinfectant, liquid, corrosive, n.o.s. (DIOCTYLDIMETHYLAMMONIUMCHLORIDE, BIS (3-AMINOPROPYL) DODECYLAMINE)
14.3 Klasse(n)	8	8	8
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5 UMWELTGEFÄHRDEND	Ja.	Ja.	Ja.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar



Landtransport (ADR/RID)

Seeschifftransport (IMDG)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

nicht anwendbar

nicht anwendbar

Zusätzliche Angaben - Landtransport (ADR/RID)

Gefahrzettel 8
Klassifizierungscode C9
Begrenzte Menge (LQ) 5 L
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) 80
Tunnelbeschränkungscode E
Beförderungskategorie 3

Zusätzliche Angaben - Seeschifftransport (IMDG)

Meeresschadstoff Ja.

Zusätzliche Angaben - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Begrenzte Menge (LQ) 1

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften

Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

96/82/EG, Anhang I, Teil 2: Mengenschwellen gemäß R-Sätzen beachten.

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent: 4,14 Gew-%

Nationale Vorschriften

Deutschland

Störfallverordnung

Bemerkung

Anhang I: Mengenschwelle(n) gemäß R-Sätze beachten.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil 4,14 Gew-%

Ziffer

05.02.2005

Wassergefährdungsklasse

wassergefährdend (WGK 2)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.



ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise

2021/09: Änderungen 2, 3, 13

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.